

Vierte Verhandlung.

Unter dem Konsulat des Kaisers Marcians,
den 17ten October zu Chalcedon in der
Kirche der Euphemia.

Als sich die hohen Staatsbeamten, die Mitglieder des hohen Senats und die Bischöfe versammelt hatten ⁹⁷⁾, so liesen sich die Kommissarien die Entscheidungen und Verordnungen, die sie in den vorhergehenden Sitzungen gegeben hatten, vorlesen, nämlich aus der ersten die Worte am Ende der Verhandlung: „was die wahre Glaubenslehre betrifft — — — genehmigt;“ und wieder: „jeder der ehrwürdigsten Bischöfe — — abgeschickt hat.“ Aus dem Protokolle der zweiten Sitzung: „die Kommissarien verstatten eine Frist — — — belehren könne“ und wieder: „es sey nicht nöthig — — — zu belehren.“

Die Kommissarien forderten alsdann die Synode auf, anzuzeigen, was sie wegen der Glaubensvorschrift beschlossen hätte. Paschasin antwortete, die Synode nehme das Nicäische Bekenntniß an, wie es zu Konstantinopel bestätigt, und zu Ephesus unter der
E e 3
Aufsicht

97) Das griechische Original ist bey den Namen der Kommissarien verstümmelt. Die Uebersetzung hat 6 Staatsbediente, 11 Glieder des Senats, aber auch nur einige Bischöfe. Mansi T. VII. p. 2. 3.

Aufsicht Cyrills erläutert worden sey; überdas lege auch das Schreiben des heiligsten Leo, des Erzbischofs aller Kirchen, worinn er die Nestorianische und Eutychianische Kezerey verdammt habe, deutlich dar, worinnen der wahre Glaube bestehe; weiter könne die Synode Nichts darzu und Nichts davon thun. Die Bischöfe schrieen: „ja, so sind wir getauft! so taufen wir! so glauben wir.“ Die Kommissarien aber verlangten von ihnen, sie sollten sich gewissenhaft und bey dem vorgelegten Evangelienbuch durch einzelne Stimmen erklären, ob das Schreiben des Leo mit der Nicäischen und Konstantinopolitanischen Glaubensvorschrift übereinstimme. Als ungefähr hundert und etlich und sechzig nacheinander für das Schreiben ausgefallen ⁹⁸⁾ waren, so ließen die Kommissarien die übrigen ihr Botum auf einmal geben. Alle erkannten und lobten die Orthodoxye des Römischen Briefs. Aber mit vielen Ausrufungen für das Wohl des Kaisers und der Kaiserin baten nun die Bischöfe, man möchte jetzt auch denjenigen, die indessen von der Versammlung ausgeschlossen gewesen seyen, den Zutritt wieder gestatten, weil sie den Brief des Leo unterschrieben hätten.

98) Der Inhalt dieser Erklärungen ist völlig gleichförmig, nur die Stimmen von zwey Bischöfen unterscheiden sich von den übrigen. Euphratas von Eleutherne bekannte, daß ihm in dem Brief Leos zuerst einiges zweifelhaft erschienen habe, bis er auf der Versammlung von Konstantinopel durch die Römische Abgeordnete, Paschasin und Lucentius von der wahren Meinung des Verfassers besser unterrichtet worden sey. Eben so gestand Marcian, Bischof von Totapa, daß er durch einige Ausdrücke des Briefs auf den Verdacht gekommen sey, als ob Leo eine Trennung oder Theilung der Naturen in Christo lehren wolle, nun aber auch durch die Erklärungen Paschasins auf andere Gedanken gebracht worden sey.

ten. Die Kommissarien antworteten, sie erwarteten darüber den Ausspruch des Kaisers; da sie aber den Dioskurus ohne des Kaisers Vorwissen und ohne ihr, der Kommissarien, Vorwissen abgesetzt hätten, so sollten sie bedenken, daß sie sowohl deswegen, als auch wegen ihrer Gesinnung für die übrigen fünf, für die sie bäten, und überhaupt wegen aller vorgenommenen Verhandlungen Gott Rechenschaft geben müßten. „Gott hat den Dioskurus abgesetzt“ rief die Synode. Nach einigen Stunden eröffneten die Kommissarien den Bischöfen, der Kaiser erlaube ihnen, wegen des Juvenalis, Thalassius, Eusebius, Basilus und Eustathius zu verfügen, was ihnen gut dünke. Alle riefen, man sollte sie hereinkommen lassen. Die Kommissarien verstatteten ihnen den Zutritt, und dann wurden sie mit vielen Ausrufungen für das Wohl des Kaisers und der Kommissarien aufgenommen.

Hierauf zeigten die Kommissarien an, es hätten einige Aegyptische Bischöfe dem Kaiser ein Glaubensbekenntniß übergeben; es sey sein Wille, daß dasselbige vorgelesen und darüber berathschlagt werde. Man ließ die Bischöfe hereintreten und niedersetzen, und auf Befragen der Kommissarien bekenneten sie sich zu dem Aussatze und den Unterschriften. Man las also vor:

Alle Bischöfe der Aegyptischen Diöces an die
Kaiser Valentinian und Marcian.

Wir verehren und bewahren den Glauben, den wir von unsern geistlichen Vätern, dem heiligen Evangelisten Markus, den Bischöfen Athanasius, Theophilus und Cyrillus empfangen haben, und zwar so, wie er zu Nicäa vorgetragen worden ist: wir verdammen alle Kezerey des Arius, Eunomius, Manichäus, Ne-

storius, wie auch diejenigen, welche behaupten, das Fleisch unsers Herrn sey von dem Himmel her; es sey nicht von der Gottgebährerin Maria; nicht uns gleich, doch ohne Sünde. Ueberhaupt verdammen wir alle Irrlehre, welche von der rechtglaubigen Kirthe abweicht 99).

So gleich entstand ein Geschrey: warum verdammen sie die lehre des Eutyches nicht? Man lasse sie den Brief des Leo unterschreiben und den Eutyches verdammen. Sie wollen uns hintergehen und davon schleichen. Verschiedene Bischöfe wiederholten diesen Vorwurf. Der aegyptische Bischof Hierokus antwortete: „wer anders lehret, als wie wir uns in unserm übergebenen Aufsatze erklärt haben, der sey Anathema; er sey hernach Eutyches oder ein anderer. Was aber das Römische Schreiben betrifft, so ist es bekant, daß wir in allen Stücken uns nach dem Ausspruche unsers heiligsten Erzbischofs zu richten haben, und wir bitten euch, uns dieses zu verstaten. Die Nicäischen Väter haben ja selbst diese Verordnung gemacht, daß die Aegyptische Diöces dem Alexandrinischen Erzbischof gehorchen, und daß kein Bischof Nichts ohne ihn thun solle.“ „Sie lügen“ rief Eusebius von Doryläum. Es erhob sich überhaupt ein heftiger Sturm wider die Aegyptischen Bischöfe. „Sie seyen schon so alt, und verstünden die wahre Glaubenslehre noch nicht, und wollten noch in Ansehung derselbigen auf die Einsichten und Aussprüche eines Dritten warten? Wie sie denn im Stande seyn könnten, einen Bischof zu wählen, zu ordiniren? Wie das tauge, daß sie das Ansehen einer einigen Person dem Ansehen der allgemeinen

99) Dreizehn Bischöfe hatten das Bekänntniß unterschrieben. Mansi VII. p. 52.

meinen
Römische
rafus sie
schöfe in
mir etwa
warten,
sind in
sind in
sich nied
gen möch
ihnen ent
legten; si
könne ma
nen Syno
daß sie es
Seer, w
Bischöfe
zu Chale
lem bere
wohneit
thun darf
wenn sie si
ber ihre
Noch wo
willigen,
heil wi
missarie
dieser Z
die reine
heit, die
ten, ma
Alexand
für billie
tinopel d
„wenn ih

meinen Synode vorziehen wollten.“ So sagten die Römischen Abgeordneten und andere Bischöfe. Hierakus fiel wieder ein: „Unserer sind wenig; der Bischöfe in Aegypten aber ist eine große Menge. Thun wir etwas für uns, ohne auf den neuen Erzbischof zu warten, so werden sich alle wider uns aufmachen. Wir sind in Lebensgefahr. Wir flehen um Mitleiden. Wir sind in Gefahr, umgebracht zu werden.“ Sie warfen sich nieder, und baten, daß man ihre Umstände erwägen möchte. „Das sey ein schönes Zeugniß, hielt man ihnen entgegen, welches sie von ihren Mitbischöfen ablegten; sie seyen Stellvertreter von ganz Aegypten; also könne man von ihnen fordern, sich vor der allgemeinen Synode zu erklären, doch begehre man von ihnen, daß sie es nur für ihre Person thun sollten; sie seyen Kezer, wenn sie nicht gehorchten.“ Die Aegyptischen Bischöfe fuhren fort zu bitten: „man sollte ihnen hier zu Chalcedon einen Erzbischof geben, so seyen sie zu allem bereitwillig; Anatolius wisse die Aegyptische Gewohnheit, daß die Bischöfe ohne ihr Oberhaupt Nichts thun dürften, daß sie in Gefahr des Todes wären, wenn sie sich nicht darnach richteten. Sie wollten lieber ihre bischöflichen Aemter niederlegen“ — — Noch wollte die Synode in ihr Verlangen nicht einwilligen, sondern drang darauf, sie müßten das Urtheil wider Dioskurus unterzeichnen. Aber die Kommissarien thaten den Ausspruch, da die Weigerung dieser Bischöfe nicht aus widriger Gesinnung gegen die reine Lehre, sondern aus der Aegyptischen Gewohnheit, die sie anführten, herrühre; und da sie selbst bäten, man möchte ihnen nur Frist geben, bis ein neuer Alexandrinischer Bischof gewählt sey: so hielten sie es für billig, daß man ihnen gestatten sollte, zu Konstantinopel diese Wahl zu erwarten. Paschasin versetzte: „wenn ihr befiehlt, daß man sie gelind behandeln solle,

so sollten sie doch Bürgen stellen, daß sie indessen nicht aus der Stadt weggehen würden. „Entweder sollen sie das thun, oder es doch mit einem Eide versprechen“ antworteten die Kommissarien.

Einige Archimandriten von der Partie des Eutyches hatten dem Kaiser eine Bittschrift überreicht, welche an die Synode verwiesen wurde. Die Kommissarien liesen zuerst einige andre Archimandriten hereintreten, und befragten sie, ob sie die Verfasser der Bittschrift kenneten, und ob sie Archimandriten wären. Einige derselbigen erkannten sie dafür, andere nicht, und von andern sagten sie, sie hörten jetzt ihren Namen das erstemal. Nun lies man die Supplikanten selbst kommen. Es waren ihrer 18. Archimandriten, wie sie sich in der Aufschrift nannten, überdis noch ein Mönch Barsumas und ein Verschnittener Kalopodius. Sie bekenneten sich zu ihrer Bittschrift. Ehe diese verlesen wurde, begehrte Anatolius, man sollte den Kalopodius und einen Archimandriten Barsumas weggehen heissen, weil sie schon vor längerer Zeit verurtheilt worden seyen. Die Kommissarien aber geboten, die Bittschrift abzulesen.

Karosus, Dorotheus — — — und alle ihre Mitgenossen, Geistlichen, Mönche und Laien an Kaiser Marcian.

Es ist alles in Verwirrung, indem jeder das seine sucht, und nicht, was des andern ist. Der apostolische Glaube ist in großer Gefahr. Aber eure Regierung ist darzu bestimmt, die Trennung zu verhüten, und den Glauben aufrecht zu erhalten. Ihr habt deswegen schon eine Kirchenversammlung veranstaltet. Wir bitten deswegen, bis dahin den Unruhen, und besonders

besonders
treibt, mi
chen imme
Einhalt zu
dessen wed
noch aus
trieben we
hat —

Nun
was er d
Bittschrie
dert, Erri
de über de
Etilium
Bittschrie
lesen, folg

Wir
so gleich
doch unser
men. Nun
vor allen D
und seine
lassen —

„D
Ueb
schö
diese
Die
lesen
gere

100) an

besonders den Unterschriften, die man gewaltsam betreibt, wie allen Verfolgungen, welche die Geistlichen immer ohne euer Vorwissen wider uns erregen, Einhalt zu thun, und zu verordnen, daß Niemand indessen weder aus einem Kloster noch aus einer Kirche, noch aus einem andern gottesdienstlichen Hause vertrieben werde, bis die Synode ihren Ausspruch gethan hat — — —

Nun entstand ein Geschrey über Barsumas: „was er da thue? Sein Name stehe nicht auf der Bittschrift; er habe den Untergang Flavians befördert, Syrien zerrüttet, den Bischöfen tausend Mönche über den Hals gebracht; er gehöre hinaus, ins Exilium!“ Aber die Kommissarien liesen noch eine Bittschrift dieser Archimandriten an die Synode vorlesen, folgenden Inhalts:

Wir konnten uns auf die erste Vorladung nicht so gleich stellen, weil der Kaiser dem Karosus, der doch unser Vater ist, verboten hatte, hieher zu kommen. Nun aber sind wir mit ihm hier, und bitten vor allen Dingen, daß man den Erzbischof Dioskurus und seine Bischöfe der Synode solle beizwohnen lassen —

„Das sey' eine Schmach für die Synode, eine Uebertretung der Kirchengesetze, schriecn die Bischöfe, ein Abgesetzter werde Bischof genennt; diese Leute verdienten hinausgeworfen zu werden.“ Die Kommissarien sagten, man sollte fortlesen, ohne daß es jemand zum Nachtheil gereiche ¹⁰⁰).

Denn

100) ἀνευ προκριματος. Sine praeiudicio.

Denn der Kaiser hat uns versprochen, daß auf der Synode nur der Nicäische Glaube bestätigt und vorher Nichts anders vorgenommen werden solle. Also ist die Verurtheilung des Erzbischofs ordnungswidrig, und ohne ihn und seine Bischöfe können wir uns in Nichts, was den Glauben betrifft, einlassen — — Höret ihr unsere Bitte nicht, so nehmen wir den Herrn Christum, den Kaiser, die kaiserlichen Kommissarien und euer eigenes Gewissen zu Zeugen, schüteln unsere Kleider ab, und gehen selbst von eurer Gemeinschaft aus. Denn mit Leuten, welche das Nicäische Bekenntniß umstoßen, können wir nicht vereinigt bleiben. Wir haben deswegen dieses Bekenntniß und den Ephesischen Schluß, der dasselbige bestätigt, beigefügt.

Auf die Anfrage des Archidiacons Aetius wurde hierauf der fünfte Antiochische Kanon abgelesen ¹⁾. Das ist ein gerechter Schluß der heiligen Väter, war der einmüthige Ausruf der Bischöfe. Als aber die Archimandriten von den Kommissarien befragt wurden, ob sie nun den Lehrsätzen der Synode beipflichten wollten, so antwortete Karosus, er kenne keine andere Glaubensvorschrift als die Nicäische, auf die er getauft sey, und die andern stimmten mit ihm ein. Man ließ ihnen durch Aetius vorstellen, „die Synode selbst bekenne sich ganz zu dem Nicäischen Glauben, aber da mehr-

1) In den Akten wird der verlesene Kanon weder durch eine Nummer, noch durch den Ort bezeichnet, wo er abgefaßt wurde, es ist aber wirklich der fünfte Antiochische. Er droht den Aeltesten und Diakonen, welche sich der Gemeinschaft ihrer Bischöfe entziehen würden, den Kirchenbann, und im Fall eines hartnäckigen Ungehorsams, noch weitere obrigkeitliche Strafen.

mehrfach
Erwill, E
durch Br
stellt; die
sie nun u
Nestorius
Neuerung
rosus, ha
auf die G
richte ni
habe den
Nichts.
Erlaum z
ln. Wen
bige Kirch
ren lägen
andern V

Die
trus

Ihr
ben, aber
immer noc
der Väter
dem Er
Presby
wobey n
sen hat.
der Sucht

2) Die
T. V
dürft
Aloft

mehrmal Mischelligkeiten entstanden seyen, so hätten Cyrill, Coelestin und neuerlich Leo dieses Bekenntniß durch Briefe erklärt, aber keine neue Lehrsätze aufgestellt; diese Erklärungen nähme die Synode an: ob sie nun mit derselbigen gleichgesinnt wären, und den Nestorius und Eutyches, als Urheber von irrigen Neuerungen verdammten?“ Den Nestorius, sagte Karosus, habe er schon oft und viel verdammt. Aber auf die Frage wegen des Eutyches antwortete er nur: „richte nicht, damit du nicht gerichtet werdest. Ich habe den Nicaischen Glauben. Weiter weiß ich Nichts. Die Bischöfe haben Macht, abzusetzen, ins Exilium zu verweisen: sie können thun, was sie wollen. Wenn Eutyches nicht glaubt, wie die rechtgläubige Kirche, so sey er Anathema.“ Die Kommissarien ließen die Bittschrift der Archimandriten von der andern Partie vorlesen:

Die Archimandriten Faustus, Martinus, Petrus²⁾ — — — an den Kaiser Marcian.

Ihr habt zwar den Irrlehrer Eutyches ausgetrieben, aber seine Schüler oder Anhänger weigern sich immer noch hartnäckig, sich zu dem wahren Glauben der Väter zu bekennen, so oft sie auch deswegen von dem Erzbischof Anatolius und andern Bischöfen und Presbytern, die bey ihm waren, ermahnt worden sind, wobey man ihnen auch die heilige Lehrartikel vorgelesen hat. Wir bitten also um Erlaubniß, diese Leute der Zucht der Klostergesetze zu unterwerfen, um sie entweder

2) Dieser orthodoxen Archimandriten waren achtzehn. T. VII. 75. Unter der Höhle, welche sie zerstören zu dürfen wünschten, verstanden sie ohne Zweifel das Kloster, in dem sich Eutyches aufhielt.

weder zu bessern, oder nach Verdienst zu bestrafen. Besonders aber bitten wir die Höhle, worinnen diese thierischen Leute Christum täglich lästern, unserer Gewalt zu überlassen.

Der Archimandrit Dorotheus nahm das Wort: „man verdammt den Eutyches als einen Kezer, weil er vor der Vereinigung zwey Naturen und nach derselbigen nur Eine behauptet hat. Nun hat sich Eutyches oft und öffentlich darüber erklärt, und seine Rechtsglaubigkeit bewiesen.“ Die Kommissarien hielten ihm entgegen, Eutyches habe gesagt, der Leib des Erlösers sey nicht von dem Wesen, wie der unserige; was er davon denke? Er antwortete nur, er glaube, daß Christus Mensch worden sey aus der Jungfrau, daß er gekreuzigt sey — und daß eben dieser aus der Dreieinigkeith sey; denn eben der Herr, der gelitten habe, habe nach seiner Auferstehung zu den Jüngern gesagt: gehet hin, und lehret des heiligen Geistes. Auf die Frage, ob er den Brief unterschreiben wolle, antwortete er: Nein! Die Kommissarien boten ihnen eine Frist von zwey oder drey Tagen an, und da sie auch diese nicht annehmen wollten, so sagten jene, die Synode würde über sie den erforderlichen Schluß abfassen.